

Auszug aus der Niederschrift

über die im schriftlichen Verfahren durchgeführte Mitgliederversammlung 2020 der
Baugenossenschaft Familienheim Bad Säckingen eG

Vorstand und Aufsichtsrat hatten am 16.09.2020 auf der Grundlage des COVID-19-Pandemie-Gesetzes entschieden, die Mitgliederversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte am 08.10.2020 per Brief an alle Mitglieder. Die Einladung erhielt Erläuterungen zum Verfahren, die Tagesordnung sowie den Hinweis, dass ab dem 08.10.2020 die nachstehend aufgeführten Unterlagen in der Geschäftsstelle ausliegen und ergänzend auf unserer Homepage verfügbar sind:

- Jahresabschluss zum 31.12.2019
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Aufsichtsrates
- Zusammenfassendes Prüfungsergebnis für das Geschäftsjahr 2018
- Vorschlag zur Gewinnverwendung
- Kurzvita der Aufsichtsratsmitglieder, die zur Wahl anstehen

Insgesamt gingen bis zur Abgabefrist 500 Abstimmungsbögen ein.

Die Auszählung der Abstimmungsbögen am 27.11.2020 führte zu folgenden Ergebnissen (Enthaltungen sowie ungültige Stimmen wurden nicht gewertet):

TOP 4 468 JA 6 NEIN

Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von € 144.891,94 ist wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für 2019 von 4 % = € 87.287,38
Einstellung in die freie Ergebnisrücklage = € 57.604,56
Der Auszahlungstermin der Dividende ist der 04.12.2020

TOP 5 452 JA 19 NEIN

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

TOP 5 448 JA 19 NEIN

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

TOP 6 473 JA 10 NEIN

Frau Tanja Ebner wird bis zur Mitgliederversammlung 2023 als Aufsichtsrätin wiedergewählt.

TOP 6 419 JA 31 NEIN

Frau Johanne Schöner wird bis zur Mitgliederversammlung 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

TOP 6 Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden als weitere Wahlvorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf dem Stimmzettel eingetragen und erhielten je 1 Stimme

- Olga Maljuta Bad Säckingen 1 JA
- Herbert Hausin Bad Säckingen 1 JA
- Gerhard Strittmatter Murg 1 JA

TOP 7 Anträge nach § 23 Abs. 3 der Satzung sind nicht eingegangen.

Die vollständige Niederschrift kann ab sofort bei der Geschäftsstelle eingesehen werden (§ 25 Abs. 2 der Satzung).

Bad Säckingen, den 27.11.2020